

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **8 (1935)**

Heft 5

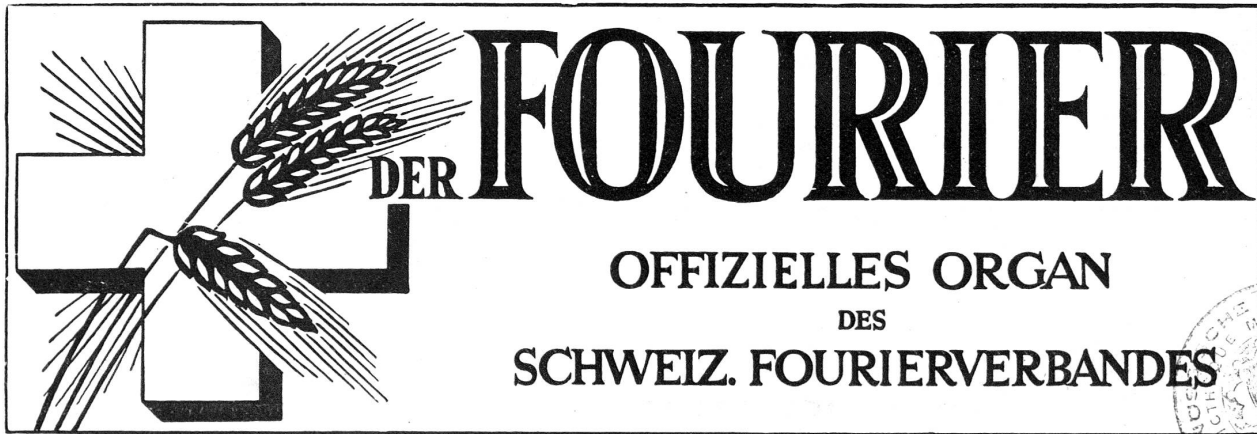
PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Redaktion:**

Oblt. Q.-M. Lehmann Adolf (Fachtechnisches), Mutschellenstrasse 35, Zürich-Enge  
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten), Drusbergstrasse 12, Zürich 7  
 Fourier Riess Max (Sekretariat), Postfach 866, Fraumünster, Zürich

Jährlicher Abonnementspreis: Für Mitglieder  
 des Schweiz. Fourierverbandes Fr. 2.—, für Mit-  
 glieder der Schweiz. Offiziersgesellschaft Fr. 3.50,  
 für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere  
 und übrige Abonnenten Fr. 5.—  
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Pfingstweidstrasse 6, Zürich 5 / Tel. 39.372

## Die Verpflegung während den Manövern der Sanitäts-Formationen 6. Division im W. K. 1934.

Von Oblt. H. Kriemler, Q. M. San. Abt. 6.

Ueber den Rückschub von *Kranken* im Friedens- und Kriegsverhältnis ist an dieser Stelle bereits berichtet worden. Den noch umfangreicheren Rückschub von *Verwundeten* durchzuüben, samt den mannigfaltigen Einzelheiten der Verpflegung, war die Aufgabe der Sanitätstruppen der 6. Division im letzten W. K.; ist doch die Sanitätsformation für die Verpflegung jedes Verwundeten verantwortlich, solange derselbe sich bei ihr befindet.

Die Anlage der Uebung war durch die 2 Wochen vorhergegangenen Manöver der I. Br. 16 und 17 gegeben, d. h. der Verwundetenrückschub konzentrierte sich auf die Operationen der verstärkten I. Br. 17 im Raume Stoss-Sommersberg — Gäbris — Strasse Gais/Appenzell — Hirschberg.

Die ausführenden Truppen waren: San. Abt. 6, Feldlazarett 6, Sanitäts-Transportabteilung 6, Detachement Sanitätszüge, sowie die Rotkreuzkolonnen St. Gallen und Appenzell A./Rh. (Die Rotkreuzkolonnen bestehen aus Hilfsdienstpflichtigen, sie sind militärisch organisiert und halten periodisch Uebungen ab). Als Verwundete stellte sich ein Detachement St. Galler Pfadfinder zur Verfügung. Die übrigen Verwundeten wurden den 3 Uebungen entsprechend (am 15., 16. und 17. 10.), durch die San. Kpn. I/6, IV/6 und V/6 gebildet. Die San. Abt. 6 stellte ein Gasdetachement von 22 Mann. Die verpflegungstechnische Leitung unterstand Herrn Hptm. Lendi, Q. M. I. R. 35.

### Verpflegungsausrüstung.

Die Verpflegungsausrüstung bei Uebungsbeginn am 15. 10. war für alle Truppen wie folgt befohlen:

#### a) Auf dem Mann:

*Brot* für den laufenden Tag und 1 Port. Brot als Notportion. (Diese wurde täglich durch frisches Brot ersetzt; der Zwieback war schon im Vorkurs konsumiert worden).  
 1 Fleischkonserve (für den 17. 10.)  
 1 „ „ als Notportion  
 2 Suppenkonserven  
 1—2 Zwischenverpflegungen (Marschtee).

#### b) Auf den Küchen:

Bedarf für den laufenden Tag. Die vorhandenen Vorräte an Trockengemüse (vor allem reichlich Tee, Zucker, Schokoladepulver).  
 Brot und Fleisch für den 16. 10.

#### c) Auf den Pferden bzw. Fuhrwerken:

Hafer und Heu für den laufenden Tag und den 16. 10., ferner 1 Ration Hafer als Notration (das Heu musste für die ganze Dauer des W. K. infolge zu hohen Preisen nachgeschoben werden).

Die weitere Verpflegungsbeschaffung während den Manövertagen erfolgte übungshalber durch eine Teilfassung am 16. 10. in Herisau (Auf Selbstsorge gestellt war einzig das Detachement Sanitätszüge). An Stelle der V.-Kp. hatte der Q. M. San. Abt. 6 bereitzustellen:

*Brot* für den 17. 10.  
*Fleischkonserven* für die Verpflegung der Rotkreuzkolonnen und Pfadfinder.  
*Hafer* für den 17. und 18. 10.  
*Heu* „ „ 17. „ 18. 10.  
*Post*.